

liehe Seite der Untersuchung einer Erscheinung. Die sozial-rechtliche Forschung setzt die verstärkte Ausarbeitung der allgemeinen Fragen der Staats- und Rechtstheorie voraus. Für deren allseitige Untersuchung vermittelt sie eine Vielzahl neuer (soziologischer und statistischer) Angaben, verallgemeinerte Materialien über Wechselbeziehungen der verschiedenen sozialen Faktoren, Ergebnisse von Experimenten und der Erforschung der öffentlichen Meinung und Stimmung, Angaben über die soziale Effektivität bestimmter Gesetzgebungsakte usw.

In diesem Zusammenhang ist folgende Frage von Interesse: Was besagt überhaupt die häufig gebrauchte Formulierung „theoretisch“ an die Untersuchung einer Frage herangehen, die Lösung des Problems theoretisch begründen“?

In der Rezension der Arbeit von Marx „Zur Kritik der politischen Ökonomie“ schrieb Engels, daß theoretische Behandlungsweise bedeutet, daß der zu untersuchende Gegenstand in reiner Form, entkleidet von allen Zufälligkeiten, betrachtet wird und daß die Anwendung dieser Methode es gestattet, in dem Gegenstand das gesetzmäßige Wesen oder die Logik der Entwicklung aufzudecken. In diesem Sinne werden in der modernen Rechtswissenschaft solche Formulierungen angewandt wie „die Logik der Entwicklung der sozialistischen Staaten“, „die Logik der rechtlichen Untersuchung“ usw.

Die theoretische Seite ist die Darlegung des Allgemeinen, des Dauerhaften im Gegenstand der jeder individuellen Färbung entkleideten Forschung. Die abstrakt-theoretische Form der Forschung betrachtet den Gegenstand in seiner „reinen Form“ im Hinblick auf seine Struktur, das System.⁶

Somit kann generell gesagt werden, daß ein theoretisches Herangehen die

6 Vgl. u. a. B. A. Gruschin, Grundriß der Logik der Geschichtsforschung, Moskau 1961, S. 176.

Aufdeckung der Struktur des untersuchten Gegenstandes, d. h. der Art und Weise, des Systems der inneren Beziehungen seiner Elemente erfordert.⁷ Je komplizierter ein System ist, desto mannigfaltiger sind seine strukturellen Eigenschaften. „Die Einsicht, daß die Gesamtheit der Naturvorgänge in einem systematischen Zusammenhang steht“, schrieb Engels, „treibt die Wissenschaft dahin, diesen systematischen Zusammenhang überall im einzelnen wie im ganzen nachzuweisen.“⁸ Dieser methodologische Hinweis gilt sowohl für die Naturwissenschaften als auch für die Gesellschaftswissenschaften. Bekanntlich ist im „Kapital“ von Marx der Begriff der ökonomischen Struktur der Gesellschaft dargelegt. Auf dieser Grundlage charakterisierten die Klassiker des Marxismus die soziale und die Klassenstruktur der Gesellschaft. Heute ist eine theoretische Analyse gesellschaftlicher Prozesse ohne diesen wissenschaftlichen Begriff undenkbar. Die theoretische Erforschung der politischen Organisation der Gesellschaft hat die Untersuchung ihrer Bestandteile — des Staates, der Partei, der gesellschaftlichen Organisationen usw. —, ihrer inneren Beziehungen zueinander und ihrer Stellung im System zum Inhalt. Die theoretische Analyse der staatlichen Leitung setzt ein inhaltliches Herangehen bei der Behandlung des Leitungssystems in seiner Gesamtheit, in der Wechselbeziehung seiner Elemente — des Systems der Sowjets, des Systems der Leitungsorgane usw. — voraus.⁹ Die theoretische Seite der

7 Zur Diskussion über methodologische Probleme der Forschung, der Strukturen und Systeme vgl. Woprossy filosofii, 1964, Nr. 1; ferner W. W. Agudow, „Quantität, Qualität und Struktur“, Woprossy filosofii, 1967, Nr. 1.

8 K. Marx / F. Engels, Werke, Bd. 20, S. 35 f. (russ.); deutsch: Werke, Bd. 20, Berlin 1962, S. 34

9 vgl. Z. A. Jampolskaja, „Zur Methodologie der Leitungswissenschaft“, Sowjetskoje gossudarstwo i pravo, 1965, Nr. 8; S. S. Alexejew, Der Mechanis-